

MICROSENS

Restriction of the use of certain hazardous Substances (RoHS)

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Gesetzgeber hat am 9. Mai 2013 die Verordnung zur Beschränkung der Verwendung gefährlicher Stoffe in Elektro- und Elektronikgeräten (ElektroStoffV) in Kraft gesetzt. Durch diese Verordnung wird die EU-Richtlinie 2011/65/EU in nationales Recht umgesetzt.

Entsprechend dieser Richtlinie dürfen Elektro- und Elektronikgeräte, die innerhalb der Europäischen Union in Verkehr gebracht werden, die in Anhang II der Richtlinie aufgeführten chemischen Stoffe nur noch in beschränkter Konzentration enthalten.

Hiermit bestätigen wir, dass alle Produkte der Firma MICROSENS nicht mehr als 0,1 Gewichtsprozent

Blei,
Quecksilber,
sechswertiges Chrom,
polybromiertes Biphenyl (PBB),
polybromiertes Diphenyltether (PBDE),
Di(2-ethylhexyl)phthalat (DEHP),
Butylbenzylphthalat (BBP),
Dibutylphthalat (DBP) oder
Diisobutylphthalat (DIBP)

und nicht mehr als 0,01 Gewichtsprozent

Cadmium

je homogenem Werkstoff enthalten.

Somit entsprechen alle Geräte der Firma MICROSENS in vollem Umfang der ElektroStoffV und damit der EU-Richtlinie 2011/65/EU zur Beschränkung der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe in Elektro- und Elektronikgeräten, inklusive der Änderungen 2015/863/EU und 2017/2102/EU.

Da beide Regelungen allgemein verbindliches, gültiges Recht darstellen, ist eine besondere Kennzeichnung als „RoHS-konform“ nicht erforderlich. Die Übereinstimmung mit der Richtlinie 2011/65/EU wird in der CE-Konformitätserklärung bestätigt.

Mit freundlichen Grüßen

MICROSENS GmbH & Co. KG

24. Jan. 2020 Lip